

SICHERHEITSDATENBLATT

M&W Normalloy Kapseln Art.Nr. 127,128,129

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Produktname : M&W Normalloy Kapseln Art.Nr. 127,128,129
Produkttyp : Capsules, containing silver alloy and mercury (Hg).
I Spill: Alloy / Quecksilber 400/435 mg
II Spill: Alloy / Quecksilber 600/653 mg
III Spill: Alloy / Quecksilber 800/865 mg

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen : Dentaler Füllwerkstoff.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Nationaler Kontakt

Müller & Weygandt GmbH
Reichardsweide 40, 63654 Büdingen
Telefon: 06042 - 88 00 88
Telefax: 00 800 - 88 00 80 01
email@mw dental.de, Web: www.mwdental.de

Auskunftgebender Bereich:
Tel: 06042 - 88 00 88, Telefax: 00 800 - 88 00 80 01
E-Mail: email@mw dental.de

Noftallauskunft: **+49 (0) 6131 19240, Giftinformationszentrum Mainz (24 Stunden-Notrufbereitschaft)**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Capsules, containing silver alloy and mercury (Hg).

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

H330 - Akute Toxizität (Einatmen) Kategorie 1.
H360D - Fortpflanzungsgefährdend Kategorie 1.
H372 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Kategorie 1.
H400 - Gefährlich für Gewässer akute Toxizität Kategorie 1.
H410 - Gefährlich für Gewässer Chronisch Gefahr Kategorie 1.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG [Stoffrichtlinie]

Europa

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 67/548/EWG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.
T+; R26
T; R48/23
N; R50/53
R61

Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG [Zubereitungsrichtlinie]

Europa

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.
T+; R26
T; R48/23
N; R50/53
R61

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- Gefahrenhinweise** : H330 - Lebensgefahr bei Einatmen.
 H360D - Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
 H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- Allgemein** : P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P284 - Atemschutz tragen.
 P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Europa

Gefahrensymbol oder -symbole :



- Gefahrenhinweis** : Sehr giftig, Umweltgefährlich

- R-Sätze** : R26- Sehr giftig beim Einatmen.
 R48/23- Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
 R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 R61- Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

- S-Sätze** : S45- Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
 S53- Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 S60- Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
 S61- Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

- Gefährliche Inhaltsstoffe** : Quecksilber

- Ergänzende Kennzeichnungselemente** : Nicht anwendbar.

Sonstige Gefahren

- Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen** : Nicht anwendbar.

- Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII** : Nicht anwendbar.

- Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII** : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Capsules, containing silver alloy and mercury (Hg).

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung		Typ
			67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Europa Quecksilber	CAS: 7439-97-6 EC: 231-106-7	100	T+; R26 T; R48/23 N; R50/53 R61	H330, H360D, H372, H400, H410	[1]

Typ

1: Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mit reichlich fließendem Wasser spülen. Einen Arzt hinzuziehen.
- Einatmen** : Den Betroffenen in einem gut durchlüfteten Raum ruhen lassen. Sofort einen Arzt verständigen.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit Seife und Wasser waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
- Verschlucken** : Dem Betroffenen nur wenn bei Bewußtsein mehrere Gläser Wasser oder Milch zu trinken geben. Sofort einen Arzt verständigen. Nachgabe von: Aktivkohle (20 - 40 g in 10 %iger Aufschwemmung).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer : Entlüftungsanlage oder eine andere technische Einrichtung vorsehen, die die in der Luft befindliche Dämpfe unter den jeweiligen Expositionsgrenzwerten hält. Besondere Schutzkleidung und umluftunabhängiges Überdruck-Atemschutzgerät tragen.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Nicht verfügbar.

Einatmen : R26- Sehr giftig beim Einatmen. R61- Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Hautkontakt : Kann bei Berührung mit der Haut gesundheitsschädlich sein.

Verschlucken : Irreversibler Schaden möglich.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Hilfe bei der zuständigen Giftzentrale anfordern.

Besondere Behandlungen : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmittel den Umgebungsstoffen anpassen.

Ungeeignete Löschmittel : Nicht anwendbar.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte : Mercury vapor.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute : Einatmen von Stäuben, Dämpfen oder Rauch brennender Substanzen vermeiden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

Zusätzliche Informationen : Keine.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Einsatzkräfte : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge : Kleine Tröpfchen verschütteten Quecksilber können mit Hilfe einer "Quecksilbersammelzange" eingesammelt werden oder mit Hilfe einer kleinen Menge frisch gemischtem Amalgam, daß das flüssige Quecksilber leicht absorbiert. Auf KEINEN FALL EINEN einen Staubsauger verwenden!

Grosse freigesetzte Menge : Umgebung evakuieren. Reinigung oder Entsorgung der freigesetzten Mengen nur unter Überwachung eines Spezialisten durchführen. Örtliche oder regionale Behörden zuziehen.

Verweis auf andere Abschnitte : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- Schutzmaßnahmen** : Recommendations for safety precaution.
 Dental clinical personnel, when using silver amalgam, should exercise procedures to avoid personal contact with Mercury. Precaution should be taken to avoid exposure to Mercury vapour in the dental environment. Waste amalgam should be collected for disposal in a manner which will protect both those who handle the waste and the environment:
 1 Treat mercury and amalgam with care. Be MERCURY AWARE.
 2 Handling of mercury and mixing of amalgam should be done on a separate section of the working table (not close to a source of heat), with raised edges on all sides.
 This will prevent any spilled Mercury spreading and will facilitate its recovery. The surgery floor should be smooth, without cracks and the surgery well ventilated.
 3 Ideally a high-energy mixer should be equipped with a protective cap to cover the capsule whilst mixing.
 4 Small droplets of spilled Mercury can be collected with the aid of a 'Mercurycollecting forceps' or a small amount of freshly mixed amalgam. That will easily absorb liquid Mercury. NEVER use a vacuum-cleaner!
 5 Removal of amalgam fillings must be done under water cooling and with effective suction. The use of eye protection and mouth mask is advisable.
 6 The waste water drain of the spittoon should be equipped with an amalgam separator. Local regulations on the type and installation of such separator and handling/recycling of the amalgam waste should be taken in consideration. For details see for example JADA, august 2003, KEVIN R. MACMANUS, M.A., M.B.A.; P.L. FAN, Ph.D. "Purchasing, installing and operating dental amalgam separators, Practical issues".
 7 Excess mixed amalgam should be kept in a special 'Mercontainer' or at least in a closed container filled with photographic fixer.
 8 Empty capsules may retain product residues and can be hazardous.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene : Einatmen von Staub vermeiden.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten : Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Europa Quecksilber	EU OEL (Europa, 9/2006). TWA: 0,02 mg/m ³ 8 Stunde(n).

- Empfohlene Überwachungsverfahren** : Dräger Mercury vapor detection tube
DNELs/DMELs : Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.
PNECs : Es liegen keine PNECs-Werte vor.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden.
Persönliche Schutzmaßnahmen
Hygienische Maßnahmen : Nicht anwendbar.
Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenblenden
Hautschutz
Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.
 4-8 Stunden (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk
 1-4 Stunden (Durchdringungszeit): PVC Butylkautschuk
Körperschutz : Laborkittel.
Anderer Hautschutz : Mit Wasser und Seife waschen.
Atemschutz : Beim Umgang mit diesem Produkt oder bei seiner Verwendung ist normalerweise eine ausreichende Lüftung erforderlich.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit. (Silbrig.)
Farbe	: Silbrig.
Geruch	: Geruchlos.
pH-Wert	: Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: -39°C (-38,2°F)
Siedebeginn und Siedebereich	: 357°C (674,6°F)
Flammpunkt	: Keine Ergebnisse verfügbar.
Dampfdruck	: 0,0002 kPa (0,002 mm Hg) (at 20°C)
Dampfdichte	: 6,9 (Luft = 1)
Relative Dichte	: 13,6
Löslichkeit in Wasser	: Nicht-wasserlösliche Flüssigkeit
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Das Produkt ist in Octanol viel löslicher; log(Octanol/Wasser) = 4,5
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Ergebnisse verfügbar.
Zersetzungstemperatur	: Keine Ergebnisse verfügbar.
Viskosität	: Keine Ergebnisse verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht anwendbar
Sonstige Angaben	: Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität	: Keine weiteren Informationen.
Chemische Stabilität	: Das Produkt ist stabil.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	: Das Produkt ist stabil.
Zu vermeidende Bedingungen	: Von Hitze und Flammen fernhalten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Unverträgliche Materialien	: Nicht anwendbar.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Mercury vapor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

<u>Akute Toxizität</u>	: Keine Ergebnisse verfügbar.
<u>Reizung/Verätzung</u>	: Keine Ergebnisse verfügbar.
<u>Sensibilisierung</u>	: Keine Ergebnisse verfügbar.
<u>Mutagenität</u>	: Keine Ergebnisse verfügbar.
<u>Karzinogenität</u>	: Nicht durch IARC, NTP, OSHA, EU und ACGIH klassifiziert oder gelistet.
<u>Reproduktionstoxizität</u>	: Keine Ergebnisse verfügbar.
<u>Teratogenität</u>	: Keine Ergebnisse verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt	: Nicht verfügbar.
Einatmen	: R26- Sehr giftig beim Einatmen. R61- Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Hautkontakt	: Kann bei Berührung mit der Haut gesundheitsschädlich sein.
Verschlucken	: Irreversibler Schaden möglich.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit : Bei chronischer oder extremer Überdosierung können Symptome einer Quecksilbervergiftung mit Muskelzittern, Sehstörungen und Nierenstörungen auftreten.

Sonstige Angaben : RTECS: OV4550000

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

M&W Normalloy Kapseln

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität	:	Ingredient name	Species	Period	Result
		Mercury	Daphnia (EC50)	48 hours	0,0052 mg/l
		Mercury	Fish (LC50)	96 hours	0,35 mg/l
Persistenz und Abbaubarkeit	:	Nicht anwendbar.			
Bioakkumulationspotenzial	:	Nicht anwendbar.			
Mobilität im Boden	:	Nicht verfügbar.			
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung					
PBT	:	Nicht anwendbar.			
vPvB	:	Nicht anwendbar.			
Andere schädliche Wirkungen	:	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.			

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

- Entsorgungsmethoden** : Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
18 01 10*	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin

Verpackung

- Entsorgungsmethoden** : Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Einatmen von Staub vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
UN-Nummer	3506	3506	3506	3506
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Mercury contained in manufactured articles	Mercury contained in manufactured articles	Mercury contained in manufactured articles	Mercury contained in manufactured articles
Transportgefahrenklassen	8 (6.1) 	8 (6.1) 	8 (6.1) 	8 (6.1)
Verpackungsgruppe	III	III	III	III
Umweltgefahren	-	-	-	-
Zusätzliche Informationen	Einstufung CodeC9Verpackungsanleitung: P800	-	Verpackungsanleitung:P800	Verpackungsanleitung:803

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine weiteren Informationen.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Nationale Vorschriften

Nicht anwendbar.

Stoffsicherheitsbeurteilung : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme

- : ATE = Schätzwert akute Toxizität
- CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- RRN = REACH Registriernummer
- vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
H330 - Akute Toxizität (Einatmen) Kategorie 1. H360D - Fortpflanzungsgefährdend Kategorie 1. H372 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Kategorie 1. H400 - Gefährlich für Gewässer akute Toxizität Kategorie 1. H410 - Gefährlich für Gewässer Chronisch Gefahr Kategorie 1.	

Europa

Volltext der abgekürzten H-Sätze

- : H330 - Lebensgefahr bei Einatmen.
- H360D - Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

- : H330 - AKUTE ORALE TOXIZITÄT Kategorie 1.
- H360D - REPRODUKTIONSTOXIZITÄT Kategorie 1.
- H372 - SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) Kategorie 1.
- H400 - Gefährlich für Gewässer Akute Wirkung Kategorie 1.
- H410 - Gefährlich für Gewässer Chronische Wirkungen Kategorie 1.

Volltext der abgekürzten R-Sätze

- : R26- Sehr giftig beim Einatmen.
- R48/23- Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
- R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R61- Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Volltext der Einstufungen [DSD/DPD]

- : T - Giftig
- T+ - Sehr giftig
- N - Umweltgefährlich

Druckdatum

: 21-2-2014.

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum

: 21-2-2014.

Datum der letzten Ausgabe

: 29-8-2012.

Version

: 1.03

Hinweis für den Leser

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.